

# Beschluss Nr.: 1169/2022

| Sitzung ist: öffentlich    |            | Beschlussvorschlag (x): |        |        | Abstimmungsergebnis (Anzahl) |           |           |
|----------------------------|------------|-------------------------|--------|--------|------------------------------|-----------|-----------|
| Beratungsfolge:            | Datum:     | angen.                  | abgel. | geänd. | angen.                       | abgelehnt | enthalten |
| Ortschaftsrat<br>Hermsdorf | 16.06.2022 |                         |        |        |                              |           |           |
| Bauausschuss<br>Hohe Börde | 27.06.2022 |                         |        |        |                              |           |           |
| Gemeinderat Hohe<br>Börde  | 12.07.2022 |                         |        |        |                              |           |           |

## GEGENSTAND:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“, in der Ortschaft Hermsdorf

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“, in der Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

## Finanzielle Auswirkungen

| Gesamtkosten der Maßnahme | Jährl. Folgekosten | Zuweisungen       | Haushaltsrechtlich Verfügbar |             | Verpflichtungs-ermächtigung                  |
|---------------------------|--------------------|-------------------|------------------------------|-------------|----------------------------------------------|
| .....€                    | .....€             | .....€            | €                            |             | €                                            |
| Investitionshaushalt      | Ergebnishaushalt   | Konto             | Überplanmäßig                |             | Außerplanmäßig                               |
| €                         | €                  |                   | €                            |             | €                                            |
| Gefertigt:<br>C. Imbiel   | Amt:<br>60         | Struktur:<br>60.2 | Aktenzeichen:                | z.K.Amt 10: | z.K.Amt 20: Bürgermeisterin:<br>Frau Trittel |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche Grundlage:**

§§ 2, 3 und 4 BauGB

§ 13a, 13b BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 28.09.2021 erfolgte die Auslage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg,, in der Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB vom 14.10.2021 bis einschließlich zum 15.11.2021. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden durchgeführt.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu prüfen und gerecht abzuwägen.

Die Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

**Anlage**

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg,, in der Ortschaft Hermsdorf